

Curriculum für das Bachelorstudium Sportwissenschaft

Englische Übersetzung: Sport Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Sportwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien ist der Erwerb zentraler sportwissenschaftlicher, sportdidaktischer, sportorganisatorischer und trainingspezifischer Kompetenzen, die dazu qualifizieren, Tätigkeiten in vielfältigen bewegungs- und sportbezogenen Berufsfeldern erfolgreich aufzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen können sowohl eigenständig als auch in einem Team unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Disziplinen Lösungen für praxisbezogene Problemstellungen im Feld Bewegung und Sport erarbeiten und konkret umsetzen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien sind befähigt im Zusammenhang mit Bewegung und Sport stehende Themen und Fragestellungen auf der Basis sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten und in zielgruppenadäquate Konzepte sowie sportpraktische Angebote umzusetzen, sind in der Lage sich an die Erfordernisse neuer Praxisfelder und Zielgruppen anzupassen und die eigene Geschlechterrolle zu reflektieren, erhalten fachwissenschaftliche und sportpraxisbezogene Kenntnisse und verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Anleitung unterschiedlicher Gruppen im Sport.

(3) Schlüsselqualifikationen im Umgang mit modernen Medien werden durch eine kontinuierliche flexible Form des Studierens im Sinne des Blended Learning Konzepts (Kombination von Präsenz- und Online-Phasen) in unterschiedlichsten Phasen des Bachelorstudiums erworben. Dabei werden heterogene Vorkenntnisse von Studienanfängerinnen und Studienanfängern durch ein peer-to-peer Mentoringprogramm unterstützt bzw. kompensiert. Die Erhöhung des Studienerfolgs leitet sich durch eine verbesserte Unterstützung der Lernprozesse von Studierenden (Verwendung von multimedialen Materialien bzw. Online-Vorlesungen), angeleitetem Selbststudium (Self-Study-Vorlesungen, Selbstevaluationstools bzw. Online-Kommunikationselemente) und problem- und teambasierten Lernszenarien (konform mit der eLearning-Strategie der Universität Wien) ab. Kompetenzen im Bereich der Gestaltung von multimedialen fachspezifischen Lehr- und Lernmaterialien werden im Rahmen der Möglichkeiten des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport gefördert, ausgewählte Materialien in den Studienbetrieb integriert.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Sportwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 160 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Sportwissenschaft erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung und setzt zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus. Diese umfasst:

a) Die Überprüfung der körperlichen Eignung durch eine medizinische Eignungsuntersuchung.

b) Die Überprüfung der motorischen Eignung durch (i) einen Basistest zum Nachweis sportmotorischer Fähigkeiten (Grundeigenschaften) und grundlegender sportmotorischer Fertigkeiten (kurz Basistest) und (ii) einen Fertigkeitstest zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten (kurz Fertigkeitstest).

(2) Die Zulassung zum Basistest setzt den Nachweis der körperlichen Eignung durch eine medizinische Eignungsuntersuchung voraus.

(3) Vor der Zulassung zum Fertigkeitstest ist der Basistest erfolgreich zu absolvieren.

(4) Die Ergänzungsprüfung ist erbracht, wenn die medizinische Eignungsuntersuchung, der Basistest und der Fertigkeitstest erfolgreich absolviert sind.

(5) Für die Ergänzungsprüfung wird ein Termin jeweils vor Beginn des Winter- und Sommersemesters ausgeschrieben.

(6) Die Kriterien der körperlich-motorischen Eignung sind von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

(7) In begründeten Fällen (Behinderung, Überschreiten der Altersgrenze des dreißigsten Lebensjahres) sind diese Kriterien von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ auf Antrag der Bewerberin bzw. Bewerbers für jeden Einzelfall festzulegen.

(8) Die Zulassung zum Basistest und zum Fertigkeitstest ist grundsätzlich, insbesondere unabhängig von der Anzahl der Wiederholungen, zu gewähren.

(9) Eine positiv absolvierte Ergänzungsprüfung behält ohne Aufnahme des Bachelorstudium Sportwissenschaft insgesamt vier Semester Gültigkeit (Nach Ablauf dieser Frist ist die Ergänzungsprüfung erneut komplett positiv zu absolvieren).

(10) Ergänzungsprüfungen an ausländischen oder inländischen Universitäten können unter folgenden Bedingungen anerkannt bzw. nicht anerkannt werden:

a) Wenn Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber die Ergänzungsprüfung an einer anderen Universitäten positiv abgelegt und mindestens ein Semester dort studiert haben, kann die Ergänzungsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Universitätsgesetz 2002 § 78 Abs 1) für den Fall der Gleichwertigkeit anerkannt werden.

b) Wenn allerdings Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber die Ergänzungsprüfung an einer anderen Universität positiv abgelegt, das Studium des Faches der jeweiligen Universität nicht begonnen haben, heißt nicht ordentliche Hörerin bzw. ordentlicher Hörer des Faches der jeweiligen Universitäten waren (Universitätsgesetz 2002 § 78 (1)), kann die Ergänzungsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Universitätsgesetz 2002 § 63 Absatz 8 und 9) nicht anerkannt werden.

c) Sollte die an einer anderen Universität positiv absolvierte Ergänzungsprüfung einen an der Universität Wien verlangten Fertigkeitsbereich nicht abdecken, ist dieser nachzuholen. Konkret bedeutet das:

i. Grundsätzlich ist die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung für die Ergänzungsprüfung auszusprechen.

ii. Gleichzeitig kann jedoch (analog zu den Kriterien der Ergänzungsprüfung) eine Anerkennung im Bereich einzelner sportartspezifischen Fertigkeitstests ausgestellt werden, deren positive Ablegung ausdrücklich bestätigt ist.

(11) Absolventinnen und Absolventen der facheinschlägigen Ausbildung für die Sekundarstufe I (Haupt-schulen) oder die Polytechnischen Schulen an den Pädagogischen Akademien und Absolventinnen und Absolventen von Sportgymnasien, Schulen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (Oberstufenrealgymnasien) und Höhere Schulen mit skisportlichem Schwerpunkt, Leistungszentren und vergleichbaren Ausbildungseinrichtungen haben sich der körperlich-motorischen Eignungsprüfung (Ergänzungsprüfung) zu unterziehen.

(12) Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung der „Österreichischen Sportlehrerinnen und Sportlehrer“ („Die Sportakademie“) wird die Ergänzungsprüfung erlassen, wenn zwischen dem Ende der SportlehrerInnenausbildung und dem Beginn des Bachelorstudiums Sportwissenschaft am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport nicht mehr als ein Jahr verstrichen ist. (Die Verpflichtung zur medizinischen Eignungsuntersuchung bleibt aufrecht - § 3 (1) a.)

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Sportwissenschaft ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

(1) Das Bachelorstudium Sportwissenschaft besteht aus:

- a. Module der Studieneingangsphase – 15 ECTS
- b. Pflichtmodule und Aufbaumodule – insgesamt 145 ECTS
- c. **Wahlpflichtmodule** – 20 ECTS

(2) Die Studieneingangsphase (STEOP) dient der Orientierung der StudienanfängerInnen und umfasst die Module STEOP Modul 1 (6 ECTS) und STEOP Modul 2 (9 ECTS)

Code	Modulbezeichnung	ECTS
STEOP	STEOP Modul 1	6
STEOP	STEOP Modul 2	9

(3) Als Pflichtmodule und Aufbaumodule sind folgende Module zu absolvieren

Code	Modulbezeichnung	ECTS
BA1	Pflichtmodul wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement	5
BB1	Pflichtmodul Sportmedizin	6
BC1	Pflichtmodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	8
BD1	Pflichtmodul Biomechanik und Sportinformatik	6
BE1	Pflichtmodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports	6
BP1	Pflichtmodul Angewandte Trainingswissenschaft	8

BP2	Pflichtmodul Angewandte Sportdidaktik	4
BA2	Pflichtmodul Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden	6
BA3	Modul Bachelorabschluss	14
BB2	Pflichtmodul Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik	8
BB3	Aufbaumodul Sportmedizin	5
BC2	Aufbaumodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	6
BD2	Aufbaumodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	12
BE2	Pflichtmodul Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse	6
BE3	Aufbaumodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderaspekte	6
BF1	Aufbaumodul Trainingswissenschaft/ Training und Ernährung	7
BG1	Pflichtmodul Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training	6
BP3	Pflichtmodul Theorie und Praxis der Sportarten	16
BP4	Pflichtmodul Berufspraktikum	10

(4) Als Alternatives Pflichtmodul ist nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Module zu wählen:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
BW1	Alternatives Pflichtmodul Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness	20
BW2	Alternatives Pflichtmodul Sportmanagement	20

a. Vor Aufnahme eines Alternativen Pflichtmoduls hat die Studierende bzw. der Studierende das gewählte Modul bekannt zu geben. Die Bekanntgabe des Alternativen Pflichtmoduls ist mit einer vorrangigen Behandlung für die Aufnahme in die Lehrveranstaltung verbunden.

(5) Eine Beschreibung der einzelnen Module des Bachelorstudiums Sportwissenschaft einschließlich der Learning Outcomes und der zugehörigen Modullehrveranstaltungen findet sich in den Modulbeschreibungen.

(2) Modulbeschreibungen

STEOP	Studieneingangsphase STEOP Modul 1	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis von (sportlichen) Bewegungen unter folgenden Aspekten: beteiligte biologische Strukturen, Stoffwechsel- und H-K-Prozesse, Motivation und Emotion, motorische Entwicklung, mechanische Gesetze, Leistung und Anpassung durch Training - Kenntnisse der grundlegenden Begriffe und einschlägigen Modelle der Bewegungs- und Sportdidaktik 	
Modulstruktur	I – VO Grundlagen der Bewegungswissenschaft (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik (3 ECTS, 2 SST, NPI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

STEOP	Studieneingangsphase STEOP Modul 2	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur richtigen Handlungsweise am Unfallort, zum eigenen Handeln am Unfallort und zur Organisation von Hilfskräften am Unfallort (Entscheidung wer wann welche Handlungen setzt, Delegieren von Aufgaben...) - Grundkenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft - Grundlagen aus dem Bereich Naturwissenschaften zum besseren Verständnis der Sportwissenschaft
Modulstruktur	<p>I – VO Erste Hilfe und Hygiene (3 ECTS, 2 SST, NPI) IIA – VO Grundlagen der Trainingswissenschaft Teil 1 (1 ECTS, 1 SST, NPI) IIB – VO Grundlagen der Trainingswissenschaft Teil 2 (2 ECTS, 1 SST, NPI) III – VO Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (3 ECTS, 2 SST, NPI)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

BA1	Pflichtmodul: Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Nachweis dieser an der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen aus sportwissenschaftlichen Theorie- und Praxisfeldern - Kenntnisse der Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie und deren Bedeutung für wissenschaftliche Forschung - Kenntnisse über Recherchestrategien und den Umgang mit einschlägiger Literatur - Grundkenntnisse der Hermeneutik und Empirie und Konventionen akademischer Diskurse - Verfassen von an wissenschaftlichen Kriterien orientierten Texten und Erstellung von Präsentationen zu einschlägigen sportwissenschaftlichen Fragestellungen - Kenntnisse über die wesentlichen Methoden zur Projektplanung und des Projektmanagements 	
Modulstruktur	<p>I – SE Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (3 ECTS, 2 SST, PI) II – VO Grundlagen des Projektmanagements (2 ECTS, 1 SST, NPI)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

BA2	Pflichtmodul: Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BA1	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über deskriptiv- und inferenzstatistische Methoden - Kenntnisse in der problemadäquaten Auswahl statistischer Verfahren - Kenntnisse in der computerunterstützten statistischen Datenauswertung - Grundlegende Kenntnisse über qualitative und quantitative Forschungsmethoden sowie basale Erfahrungen in deren Anwendung 	
Modulstruktur	<p>I – VO Grundlagen der Statistik (2 ECTS, 1 SST, NPI) II – UE Sportinformatik und Statistik (2 ECTS, 2 SST, PI) III – SE Qualitative Forschungsmethoden (1 ECTS, 1 SST, PI) IV – SE Quantitative Forschungsmethoden (1 ECTS, 1 SST, PI)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

BA3	Modul: Bachelorabschluss	14 ECTS
------------	-------------------------------------	----------------

Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BA1, BA2
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenz zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den dem Forschungsstand entsprechenden Richtlinien - Kompetenz zum Finden eines eigenständigen Themas für eine wissenschaftliche Arbeit - Kompetenz im Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur für ein wissenschaftliches Thema
Modulstruktur	I – SE Bachelorarbeit (14 ECTS, 1 SST, PI)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (14 ECTS)

BB1	Pflichtmodul: Sportmedizin	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der anatomischen Grundlagen als Basis für das Verständnis von Bewegung und motorischer Leistung (Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates, Baumaterialien, Knochen, Gelenke, Organe,...) - Kenntnis der physiologischen Grundlagen (Physiologie aller wichtigen Funktionssysteme wie Herz, Lunge, Gehirn, Leber, Magen-Darm-Trakt, Hormone..) unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Aktivität 	
Modulstruktur	I – VO Grundlagen der Anatomie (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VO Grundlagen der Physiologie (3 ECTS, 2 SST, NPI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

BB2	Pflichtmodul: Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BB1	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbauend auf Grundkenntnissen der Physiologie, weiterführende Kenntnisse über die Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen (sowohl hinsichtlich akuter Anpassungen an Belastungen als auch auf Anpassungsreaktionen bei längerfristigem Training). Physiologische Reaktionsmuster werden dabei von nicht physiologischen (krankhaften) Reaktionsmustern abgegrenzt. - Kenntnis über Verfahren zur Erfassung und Beurteilung der aktuellen Leistungsfähigkeit von Menschen in Hinsicht auf Alter, Geschlecht und Training (Methode, Umfang, Intensität, Häufigkeit) - Vertiefende theoretische Grundlagen zu entsprechenden Kompetenzen im Bereich Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik 	
Modulstruktur	I – VO Physiologie unter Berücksichtigung körperlicher Aktivität (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VO Leistungsdiagnostik (3 ECTS, 2 SST, NPI) III – UE Leistungsphysiologische Prüfverfahren (2 ECTS, 2 SST, PI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

BB3	Aufbaumodul: Sportmedizin	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BB1, BB2	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur Beurteilung der Haltung Grundlagenkenntnis und Kompetenz zum Kräftigen, Dehnen und Mobilisieren der Muskulatur 	

	Grundlagenkenntnis und Kompetenzen zur Muskelfunktionsprüfung Kompetenzen in der praktischen Durchführung von Untersuchungsmethoden zur Feststellung von Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen Weiterführende Kenntnisse über das menschliche Immunsystem unter dem Aspekt der Beeinflussung von aktueller Leistungsfähigkeit, Belastung und Regeneration sowie von exogenen Faktoren (psychische Situation, Stress, gesundheitliche Situation, Erkrankungen....)
Modulstruktur	I – VO Medizinische Aspekte der Gesundheitsvorsorge des Bewegungsapparats (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VO Immunologie und Sport (2 ECTS, 1 SST, NPI)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

BC1	Pflichtmodul: Sportsoziologie und Sportpsychologie	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen über Themen und Grundlagen der Sportsoziologie und – psychologie sowie die Organisationsstruktur des Sports - Fähigkeit der systematischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen und Einblicke in deren Zusammenhänge - Wissen, dass der Orientierung innerhalb eines sozialen, psychologischen und organisatorischen Sach- und Problemgebietes im Sport dient, das erklärend und aufklärend wirkt und zur Sicherung von Argumentationen beiträgt - Kompetenz soziologisch (sociological imagination) und psychologisch zu denken - Kenntnis über soziale und psychologische Zusammenhänge 	
Modulstruktur	I – VO Grundlagen der Sportsoziologie (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VO Grundlagen der Sportpsychologie (3 ECTS, 2 SST, NPI) III – VO Grundlagen der Sportpolitik und Sportstrukturen (2 ECTS, 1 SST, NPI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

BC2	Aufbaumodul: Sportsoziologie und Sportpsychologie	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BC1	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Verständnisses für die soziokulturelle Bedingtheit des Sports sowie Einblicke in die sozialen Prozesse und Strukturen des Sports - Verdeutlichung des Zusammenhanges von Sport und Gesellschaft bzw. der Entwicklung des Sports im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen - Kenntnisse der Zusammenhänge von Sozialmerkmalen und Sportausübung (bi- und multivariate Analyseergebnisse) und die Herausbildung der Sportgewohnheiten (körperliche Aktivität in verschiedenen Gesellschaftstypen) - Kenntnisse über die Rolle des Sports in Verbindung mit anderen Subsystemen der Gesellschaft (Massenmedien, Wirtschaft, Politik etc.) - Kenntnisse der zentralen Begriffe der Gesundheitspsychologie, die Darstellung wichtiger Modelle des Gesundheitsverhaltens und psychosozialer Modelle zur Erklärung der Aneignung und Aufrechterhaltung regelmäßiger sportlicher Aktivität - Kenntnisse über psychische Effekte von Sport und Bewegung und ihre Ursachen, das Kennenlernen und Nutzen verschiedener Verfahren sportpsychologischer und gesundheitspsychologischer Diagnostik, die Anwendung verschiedener psychologischer Maßnahmen in den Bereichen 	

	Stress- und Emotionsregulation sowie die Motivation zum gesundheitsorientierten Sporttreiben
Modulstruktur	I – VO Sport und Gesellschaft (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VO Angewandte Sportpsychologie (3 ECTS, 2 SST, NPI)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

BD1	Pflichtmodul: Biomechanik und Sportinformatik	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Bewegungsapparats unter biomechanischen Gesichtspunkten - Kenntnis über die Gegenstandsbereiche der Sportinformatik (Datenaufnahme und –analyse, Modellbildung und Simulation, Datenbanken und Expertensysteme, Präsentation sowie Lern-, Coaching- und Trainingstechnologien) und deren Relevanz für unterschiedliche Einsatzbereiche 	
Modulstruktur	I – VO Grundlagen der Biomechanik (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VO Grundlagen der Sportinformatik (3 ECTS, 2 SST, NPI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

BD2	Aufbaumodul: Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BD1	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis über biomechanische Analysen von Sport- und Alltagsbewegungen bzw. sportlicher Techniken - Praktische Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen, Methoden und Systemen zur Bearbeitung biomechanischer Fragestellungen - Kenntnisse in der Durchführung von Evaluationen bezogen auf Interventionen (Training, Therapie) sowie Modifikationen (Sportgeräte, Sportausrüstung, etc.) - Kenntnisse über technologische und methodische Systeme und Analysemöglichkeiten in der modernen Wettkampfdiagnostik des Sports - Konkretes Anwendungsvermögen der erworbenen Kenntnisse in EDV-gestützten Umgebungen <p><u>Je nach Schwerpunktsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen in der Konzeption von immanenten Komponenten computerunterstützter Video- und Wettkampfanalysesysteme - Sporttechnologische Kenntnisse von Sportgeräten in Bezug auf deren Material, Konstruktion, Funktion sowie sicherheitstechnische Aspekte - Erfahrungen im Umgang mit Messtechnik, Datenaufnahme, -verarbeitung, -auswertung und Interpretation von Messergebnissen - Kompetenzen in der Entwicklung multimedialer Materialien im Anwendungsfeld Sport- und Bewegungswissenschaft 	
Modulstruktur	<p>Es sind insgesamt 4 Lehrveranstaltungen zu absolvieren, wovon eine verpflichtend, und drei weitere frei wählbar sind:</p> <p><u>Verpflichtend:</u></p> <p>I – VU Biomechanische Bewegungsanalysemethoden (3 ECTS, 2 SST, PI)</p> <p><u>Zur Wahl:</u></p> <p>1 Vertiefungslehrveranstaltung aus dem Feld „Angewandte Sportinformatik/ Biomechanik“, z.B.:</p> <p>II – VU Computerunterstützte Spiel- und Wettkampfanalyse (3 ECTS, 2 SST, PI)</p> <p>II – VU Angewandte Sportgerätetechnik / Wintersport (3 ECTS, 2 SST, PI)</p>	

	<p>II – VU Angewandte Sportgerätetechnik / Sommersport (3 ECTS, 2 SST, PI)</p> <p>II – VU Biomechanische Bewegungsanalyse in der Praxis (3 ECTS, 2 SST, PI)</p> <p>2 Vertiefungslehrveranstaltungen aus dem Feld „Sportinformatik/Sporttechnologie“, z.B.:</p> <p>IIIA/IIIB – VO Methoden der Spiel und Wettkampfanalyse (3 ECTS, 2 SST, NPI)</p> <p>IIIA/IIIB – VO Sportgerätetechnik / Wintersport (3 ECTS, 2 SST, NPI)</p> <p>IIIA/IIIB – VO Sportgerätetechnik / Sommersport (3 ECTS, 2 SST, NPI)</p> <p>IIIA/IIIB – VU Sport und Multimedia (3 ECTS, 2 SST, PI)</p> <p>IIIA/IIIB – VU Sport multimedial – Entwicklung und Realisierung von Learning Objects (3 ECTS, 2 SST, PI)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

BE1	Pflichtmodul: Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegender Überblick über die Entwicklung sowie den aktuellen Diskussionsstand der Bewegungs- und Sportpädagogik. Das umfasst den wissenschaftstheoretischen Standort der Disziplin, die Gegenstandsbestimmung, die Systematik sowie Grundbegriffe und zentrale Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik - Fähigkeit zur kritischen Reflexion und differenzierten Auseinandersetzung mit Normen und Vorgaben für den Bewegungs- und Sportunterricht im inner- und außerschulischen Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - Basale Fähigkeiten zu vernetztem Denken in der Verknüpfung und Differenzierung bewegungs- und sportpädagogischer sowie sporthistorischer Erkenntnisse mit den Erkenntnissen anderer sportwissenschaftlicher Disziplinen - Kenntnisse der zentralen historischen Entwicklungsdimensionen des sozialen Phänomens Sport - Überblick über die wichtigsten bewegungskulturellen Strömungen insbesondere im Verlauf der europäischen Geschichte - Kenntnis, dass Bewegung und Sport in engem Zusammenhang mit den jeweiligen sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen etc. Faktoren einer Gesellschaft standen und stehen - Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen Sport und totalitären Systemen - Überblick der wichtigen aktuellen Erscheinungsformen des Sports und der Bewegungskultur 	
Modulstruktur	<p>I – VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS, 2 SST, NPI)</p> <p>II – VO Grundlagen der Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport (3 ECTS, 2 SST, NPI)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

BE2	Pflichtmodul: Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse im Sport	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BE1	
Modulziele	- Vertiefendes Wissen über Grundlagen der Kommunikation mit besonderer Berücksichtigung der Kommunikation im Sportbereich:	

	<p>Trainerinnen und Trainern, Mannschaften, Funktionärinnen und Funktionäre, Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefendes kognitives und Erfahrungswissen zu den Themengebieten wie Gesprächsführung, Personal- und Persönlichkeitsentwicklung, Lernen von Personen, Körper als analoges Lernfeld, zu ausgewählten Themen wie Entscheidungen, Konflikt etc. - Vertiefendes kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die Grundlagen der Beobachtung, Beschreibung und Interpretation von Gruppen- und Teamprozessen im Sport - Vertiefende Kenntnis über Gestaltungs- und Interventionsmöglichkeiten in Gruppenprozessen, in der Teamentwicklung und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit von Teams - Vertiefendes Wissen über die Funktionen von Teams in Organisationen und über die Rahmenbedingungen für die Optimierung von Leistung in Gruppen
Modulstruktur	I – VO Grundlagen der Kommunikation im Sport (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VU Team- und Gruppenprozesse im Sport (3 ECTS, 2 SST, PI)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

BE3	Aufbaumodul: Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderspekte	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BE1, BE2	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Kenntnisse und Einblicke in die wesentlichen Themengebiete der Bewegungs- und Sportpädagogik - Selbständige Auseinandersetzung mit bewegungs- und sportpädagogischer Literatur - Vertiefende Kenntnisse über aktuelle Konzepte der Bewegungs- und Sportdidaktik und des Schulsports, über Fragen der Gesundheitsförderung durch Sport, interkultureller Erziehung und Gewaltprävention mit Hilfe von Sport, geschlechtersensibles Unterrichten im Sport, Bewegung und Sport mit Erwachsenen und älteren Menschen, Bewegung und Sport mit Behinderten etc. - Kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die soziale Konstruktion von Sex, Gender und Diversity und die reflexive Auseinandersetzung mit diesen Themen - Vertiefender Einblick zu den Themengebieten Geschlecht und Sozialisation im und zum Sport, über die Bedeutung von Gender im Sport, geschlechtersensibles Anleiten im Sport sowie über die Zusammenhänge von Geschlecht und Organisation 	
Modulstruktur	I – VO Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VU Geschlechtersensibles Leiten in Sportgruppen, Teams und Organisationen (3 ECTS, 2 SST, PI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

BF1	Aufbaumodul: Trainingswissenschaft/ Training und Ernährung	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BB1, BP1, BG1	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenz zur Planung, Durchführung und Reflexion von Trainingseinheiten nach trainingswissenschaftlichen Aspekten - Gestaltung und Abstimmung von Belastungsparametern in der spezifischen Anwendung / Aspekte der Trainingssteuerung - Fähigkeit der Anleitung und Realisierung von Eigen- und Fremdreflexion der Trainingsarbeit, des Trainingsverlaufes sowie deren Dokumentation 	

	- Grundlagenwissen zum Thema Ernährung unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Belastung und präventiver Aspekte. (Wissensgebiete: Grundlagen der Kalorien-Bilanzierung, Grundlagen der Nährstoffe, Grundlagen der benötigten Substrat- Zufuhr im Verhältnis zu Art, Dauer und Intensität einer sportlichen Belastung bzw. der körperlichen Leistungsfähigkeit des Sportlers, Vitaminbilanz, Mineralstoffe und Spurenelemente, Flüssigkeitshaushalt, Sport und Adipositas, Problematik von Sportarten mit Gewichtslimits, Besonderheiten der Ernährung der Frau im Sport, Ernährungs- Supplementierung im Sport)
Modulstruktur	I – UE Trainingsprozesse (2 ECTS, 2 SST, PI) II – UE Trainingsplanung und -dokumentation (2 ECTS, 2 SST, PI) III – VO Sport und Ernährung (3 ECTS, 2 SST, NPI)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

BG1	Aufbaumodul: Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BB1, BP1	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - "Benefit“ von körperlichen Aktivitäten in der Primär- Sekundär- und Tertiär- Prävention - Kenntnis präventiver Aspekte der körperlichen Aktivität beim Gesunden - Kenntnis der Grundlagen des therapeutischen Einsatzes körperliche Aktivität bei bestehenden gesundheitlichen Vorbelastungen (z.B. Diabetes, Hypertonie, metabolisches Syndrom...) - Weiterführende Kenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft - Spezifisches Wissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen - Anwendungsorientierte Aspekte des sportlichen Trainings - Abstimmung trainingswissenschaftlicher Inhalte für eine zielgruppenadäquate Ausrichtung - Konkrete Varianten über Abstimmung und Realisierung von Trainingsarbeit sowie entsprechende theoretische Konzepte kennen - Vertiefendes Wissen über Grundzüge der Trainingsplanung und deren Dokumentation - Weiterführende trainingswissenschaftliche Kenntnisse als Erweiterung der Kompetenz zur Planung fachlich hochwertiger Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil - Anwendungs- und Vertiefungsvermögen von bereits erworbenen Kenntnissen über kurz- und mittelfristige Trainingsprozesse sowie deren Praxistransfer 	
Modulstruktur	I – VO Präventive Sportmedizin (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VO Trainingswissenschaft (3 ECTS, 2 SST, NPI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

BP1	Pflichtmodul: Angewandte Trainingswissenschaft	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen - Basiswissen über wesentliche Inhalte, Methoden und Prinzipien des sportlichen Trainings - Trainingswissenschaftliche Basiskenntnisse als Grundlage für kompetente Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil - Kenntnis der Grundprinzipien des Trainings konditioneller und koordinativer Fähigkeiten - Kompetenz zur Durchführung einzelner Praxiseinheiten in Bezug auf eine 	

	adäquate Ausbildung sportmotorischer Fähigkeiten
Modulstruktur	I – UE Ausdauertraining (2 ECTS, 2 SST, PI) II – UE Krafttraining (2 ECTS, 2 SST, PI) III – UE Koordinationstraining (2 ECTS, 2 SST, PI) IV – UE Schnelligkeitstraining (2 ECTS, 2 SST, PI)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

BP2	Pflichtmodul: Angewandte Sportdidaktik	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, bewegungs- und sportdidaktische Wissen kompetent und praxisnah in spezifischen Handlungsfeldern von Bewegung und Sport anwenden zu können (bewegungs- und sportdidaktische Wissenskompetenz) - Fundiertes Wissen, wie Bewegungs- und Sportangebote eigenverantwortlich und teilnehmerspezifisch so anzuleiten sind, dass diese gesundheitsfördernde und bewegungs- bzw. sportfördernde Effekte bewirken (gesundheitsfördernde Intervention) - Fähigkeit, durch Bewegung und Sport spezifische Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten zielgruppenspezifisch zu arrangieren - Kompetente zielgruppenspezifische Bewegungsangebote unter besonderer Berücksichtigung von Gefahren der Über- und Fehlbelastung (z. B. methodische Prinzipien des Auf- und Abwärmens, Dehntechniken, Fehlererkennen und Fehlerkorrektur) zu planen, anzuleiten und zu evaluieren (bewegungs- und sportdidaktische Handlungskompetenz) 	
Modulstruktur	I – UE Bewegung und Sport anleiten und arrangieren (2 ECTS, 2 SST, PI) II – UE Spiele durchführen (2 ECTS, 2 SST, PI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)	

BP3	Pflichtmodul: Theorie und Praxis der Sportarten	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BB1, BP1, BP2	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Wissen über die gesundheitsorientierte und/oder sportartspezifische Gestaltung von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen - Wissen über Zielstellungen, Inhalte, Methoden der Trainingsgestaltung in einzelnen Sportarten nach sportdidaktischen, sportmethodischen und trainingswissenschaftlichen Aspekten - Kenntnisse über den adäquaten Einsatz von Trainingsübungen und Trainingsmitteln sowie des Stellenwerts von Belastungsparametern und deren Bedeutung in der Trainingspraxis - Wissen über Vermittlung, Anweisung und strukturierter Durchführung motorischer Zielübungen - Ergänzung der fähigkeitsorientierten Praxisausbildung mit fertigungsorientierten Aspekten - Anleitung zur Gestaltung und Durchführung adäquater Trainingseinheiten - Erwerb bzw. Vertiefung von Eigenkönnen als Basis für die Gestaltung und Vermittlung einer qualitativ hochwertigen Praxisarbeit - Wissen über gesundheitsrelevante Aspekte einzelner Sportarten und Bewegungsformen 	
Modulstruktur	<p>Es sind insgesamt 8 Lehrveranstaltungen zu absolvieren.</p> <p>2 Praxislehrveranstaltung aus dem Feld „Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten“</p> <p>IA – UE Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten (2 ECTS, 2 SST, PI) IB – UE Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten (2 ECTS, 2 SST, PI)</p>	

	<p>4 Praxislehrveranstaltung aus dem Feld „Outdoor/ Individualsport“</p> <p>IIA – UE Individualsport (2 ECTS, 2 SST, PI) IIB – UE Individualsport (2 ECTS, 2 SST, PI) IIC – UE Outdoor (2 ECTS, 2 SST, PI) IID – UE Individualsport/Outdoor (2 ECTS, 2 SST, PI)</p> <p>2 Praxislehrveranstaltung aus dem Feld „Spielsport“</p> <p>IIIA – UE Spielsport (2 ECTS, 2 SST, PI) IIIB – UE Spielsport (2 ECTS, 2 SST, PI)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS)

BP4	Pflichtmodul: Berufspraktikum	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BB1, BP1, BP2, BP3	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung von Erfahrungen in sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und systematische Reflexion - Kontaktaufnahme zu präsumtiven Arbeitgebern - Aktive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Organisation (Stärken, Schwächen, Grenzen u. Möglichkeiten der Organisation erkennen) bzw. den sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern 	
Modulstruktur	<p>UE Berufspraktikum Sportwissenschaft (10 ECTS) Im Zuge der Übung ist das Praktikum in einem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeld (200 Arbeitsstunden) zu absolvieren</p> <p>Das Praktikum wird von einem einstündigen Seminar („SE – Berufspraktikum) begleitet, in welchem Organisation, Ablauf, Abschluss, Dokumentation, sowie Reflexionen (selbst und innerhalb einer Gruppe) besprochen werden</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)	

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

BW1	Alternatives Pflichtmodul: Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BB1, BC1, BP1, BG1	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Praxiskenntnisse fortgeschrittener leistungsphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Prinzipien in der Prävention und Rehabilitation - Kompetenz in der zielorientierten Anwendung bereits erworbenen Fachwissens - Kompetenz in der Erstellung adäquater Trainingseinheiten für spezielle Zielgruppen - Kompetenz im Planen, Durchführen und Reflektieren der Anwendung in verschiedenen „Settings“ - Kompetenz in Hinsicht auf Projektmanagement mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsförderung und Prävention 	
Modulstruktur	<p>I – VO Trainingslehre aus der Sicht der Prävention und Rehabilitation (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – VO Zielgruppenorientierung – Behinderung (2 ECTS, 1 SST, NPI) III – UE Zielgruppenorientierung – Behinderung (2 ECTS, 2 SST, PI) IV – SE Projektentwicklung in der Gesundheitsförderung (3 ECTS, 2 SST, PI)</p>	

	V – VU Prävention und Gesundheitsförderung für unterschiedliche Zielgruppen (3 ECTS, 2 SST, PI) VI – UE Tänzerisch-kreative Orientierung (2 ECTS, 2 SST, PI) VII – VO Gesundheitsförderung und Prävention in Settings (3 ECTS, 2 SST, NPI) VIII – UE Gesundheitsförderung und Prävention (2 ECTS, 2 SST, PI)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

BW2	Alternatives Pflichtmodul: Sportmanagement	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP, BA1, BC1, BE1, BE2	
Modulziele	- Grundlagen- und vertiefende Kenntnis der Betriebswirtschaftslehre - Grundlagenkenntnis im Bereich Organisation/Personal und Führung in Sportorganisationen - Wissen über die zentralen Bereiche des Sportmanagements sowohl vor dem Hintergrund der theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung als auch der praktischen Anwendbarkeit für künftige Führungskräfte und Beraterinnen und Berater im Sportbereich	
Modulstruktur	IA – VO Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Teil 1 (3 ECTS, 2 SST, NPI) IB – VO Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Teil 2 (3 ECTS, 2 SST, NPI) II – SE Organisation/Personal und Führung in Sportorganisationen (3 ECTS, 2 SST, PI) III – SE Projektmanagement anhand ausgewählter Beispiele (3 ECTS, 2 SST, PI) IV – VO Rechtliche Grundlagen (2 ECTS, 1 SST, NPI) V – VO Marketing im Sport (3 ECTS, 2 SST, NPI) VI – VU Ausgewählte kritische Situationen in Führung und Management (3 ECTS, 2 SST, PI)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „SE-Bachelorarbeit“ im Modul BA3 zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Teile der Studienleistung der Pflichtmodule § 5 (2) können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit und Umfang auch im Ausland absolviert werden

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung innerhalb des entsprechenden Fachs. Dabei werden Grundkonzepte, Systematik und wissenschaftstheoretische Hintergründe aufgearbeitet und komplexe Sachverhalte erklärt. Hierbei besteht keine Anwesenheitspflicht, die Leistungserbringung erfolgt durch eine Prüfung am Ende der Vorlesung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a. Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Aufarbeitung von Methoden und Inhalten. Bewertet werden die Mitarbeit in Diskussionen, die Referate zu selbstständig bearbeiteten wissenschaftlichen Fragestellungen oder/und eine Seminararbeit.

b. Übung (UE): Im Rahmen von Übungen werden theoretische Inhalte von den Studierenden praktisch umgesetzt. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen Mitarbeit, Lehrauftritte sowie theoriegeleitete Auswertungen von Prozessen und angefertigte Protokolle.

c. Vorlesung – Übung (VU): Diese Lehrveranstaltungen verbinden die Zielsetzung von Vorlesung und Übung unter besonderer Berücksichtigung hochschul- und fachdidaktischer Gesichtspunkte. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

a In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird die maximale Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ in geeigneter Weise bekannt gegeben.

b Das Anmeldeverfahren zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bakkalaureatscurriculum Sportwissenschaft (MBL vom 02.06.2006, 32. Stück, Nummer 200) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Studienjahr	
1. Semester STEOP Modul 1 (6 ECTS) STEOP Modul 2 (9 ECTS) BB1-I,II (6 ECTS) BC1-I (3 ECTS) BE1-I,II (6 ECTS)	2. Semester BA1-I,II (5 ECTS) BC1-II,III (5 ECTS) BD1-I,II (6 ECTS) BE2-I,II (6 ECTS) BP1-I,II,III,IV (8 ECTS)
2. Studienjahr	
3. Semester BA2-I,II,IIIA,IIIB (6 ECTS) BB2-I,II,III (8 ECTS) BD2-I,II (6 ECTS) BG1-I,II (6 ECTS) BP2-I,II (4 ECTS)	4. Semester BC2-I,II (6 ECTS) BD2-IIIA,IIIB (6 ECTS) BE3-I (3 ECTS) BF1-I,II,III (7 ECTS) BP3- IA,IB,IIA,IIIB (8 ECTS)
3. Studienjahr	
5. Semester BB3-I,II (5 ECTS) BW1 (17 ECTS) oder BW2 (17 ECTS) BP3-IIC,IID,IIIA,IIIB (8 ECTS)	6. Semester BA3-I (14 ECTS) BE3-II (3 ECTS) BW1 (3 ECTS) oder BW2 (3 ECTS) BP4-I (10 ECTS)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
STEOP Modul 1	STEOP Module 1
STEOP Modul 2	STEOP Module 2
BA1 Pflichtmodul wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement	BA1 Compulsory Module Scientific Work Methods and Project Management
BA2 Pflichtmodul Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden	BA2 Compulsory Module Qualitative and Quantitative Research Methods

BA3 Modul Bachelorabschluss	BA3 Module Completion Bachelor Study
BB1 Pflichtmodul Sportmedizin	BB1 Compulsory Module Sport Medicine
BB2 Pflichtmodul Leistungsphysiologie und -diagnostik	BB2 Compulsory Module Exercise Physiology and Performance Diagnostics
BB3 Aufbaumodul Sportmedizin	BB3 Advanced Module Sport Medicine
BC1 Pflichtmodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	BC1 Compulsory Module Sport Sociology and Sport Psychology
BC2 Aufbaumodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	BC2 Advanced Module Sport Sociology and Sport Psychology
BD1 Pflichtmodul Biomechanik und Sportinformatik	BD1 Compulsory Module Biomechanics and Computer Science in Sport
BD2 Aufbaumodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	BD2 Advanced Module Biomechanics, Movement Science and Computer Science in Sport
BE1 Pflichtmodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports	BE1 Compulsory Module Pedagogy for Physical Activity and Sport, Social and Contemporary History of Sport
BE2 Pflichtmodul Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse im Sport	BE2 Compulsory Module Communication, Team and Group Processes in Sport
BE3 Aufbaumodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderaspekte	BE3 Advanced Module Pedagogy for Physical Activity and Sport and Gender Aspects
BF1 Aufbaumodul Trainingswissenschaft / Training und Ernährung	BF1 Advanced Module Science of Training / Training and Nutrition
BG1 Aufbaumodul Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training	BG1 Advanced Module Health, Physical Activity and Training
BP1 Pflichtmodul Angewandte Trainingswissenschaft	BP1 Compulsory Module Applied Training Science
BP2 Pflichtmodul Angewandte Sportdidaktik	BP2 Compulsory Module Applied Sport Didactics
BP3 Pflichtmodul Theorie und Praxis der Sportarten	BP3 Compulsory Module Theory and Practice of Sports
BP4 Modul Berufspraktikum	BP4 Module Vocational Internship
BW1 Wahlpflichtmodul Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness	BW1 Compulsory Elective Module Health Promotion, Prevention, Rehabilitation and Fitness
BW2 Wahlpflichtmodul Sportmanagement	BW2 Compulsory Elective Module Sport Management